

Merkblatt Gedenkstätte für Sternenkinder

Abteilung
Gesundheit und Umwelt
Telefon 044 938 55 26
gesundheit.umwelt@hinwil.ch

21. Juli 2022

Grabplatzgebühr

Bestattungen von Sternenkindern, deren Mütter ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Hinwil haben, sind gebührenfrei.

Gebühr für Auswärtige CHF 170.00

Beschreibung der Gedenkstätte

Wenn die Wiege leer bleibt, entsteht eine schmerzhaft Lücke. Mit der Gedenkstätte für Sternenkinder, welches auch ein Grab ist, erhalten Eltern mit Fehl- und Totgeburten einen Platz, der ihrer Trauerverarbeitung dient. So kann dem Wunsch entsprochen werden, auch nie selbständig gewordenes Leben seine Ruhestätte finden zu lassen.

In einer speziell konstruierten Urne kann die Asche von Fehlgeburten, Totgeburten sowie Kindern bis zum Alter von maximal einem Monat in der Gedenkstätte bestattet werden. Die Urne wird durch den Friedhofgärtner auf die Gedenkstätte platziert. Die Asche wird über eine Öffnung im Sternengrab bestattet. Auf Wunsch können die Eltern den Schieber der Urnenöffnung ziehen.

Es besteht keine Möglichkeit das Grab mit den Namen der Verstorbenen zu beschriften. Die Bestattung ist mit dem Bestattungsamt Hinwil zu koordinieren: 044 938 55 15

Grabschmuck bei der Gedenkstätte

Für die Bestattung ist das Aufstellen von Kränzen, Schalen und persönlichen Gegenständen auf der Steinplattenfläche in überschaubarem Mass gestattet. Der Friedhofgärtner ist aber befugt, die Gegenstände vor der nächsten Bestattung ohne Anspruch auf Entschädigung abzuräumen.

